

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 26.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0096**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 24.03.2004

### **Betreff:**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2003

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 zur Kenntnis.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2003 ist gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW am 8. Januar 2004 aufgestellt und festgestellt worden.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu. Diese Vorschrift wird durch die rechtzeitige Übersendung des Rechenschaftsberichts 2003 an alle Ratsmitglieder erfüllt.

Der Verwaltungshaushalt 2003 schließt mit Einnahmen von 88.628.656 € und mit Ausgaben von 93.844.050 € ab. Damit besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 5.215.394 €.

Dieser Fehlbetrag ist um 2.099.414 € höher, als der veranschlagte Fehlbetrag von 3.115.980 €.

Die Verschlechterung ergibt sich durch Mindereinnahmen in Höhe von 5.618.144 €, denen Minderausgaben von 3.518.730 € gegenüber stehen.

Die Mindereinnahmen ergeben sich insbesondere mit mehr als 2,7 Mio. € bei der Gewerbesteuer und mit fast 1,8 Mio. € bei der Zuführung vom Vermögenshaushalt. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass die hierfür vorgesehenen Grundstückserlöse nicht in dem geplanten Umfang erzielt werden konnten. Auf der Ausgabenseite sind allein bei der Gewerbesteuerumlage mehr als 1,2 Mio. € weniger als veranschlagt verausgabt worden. Weitere Minderausgaben ergaben sich insbesondere bei den Personalausgaben, den Steuern und Geschäftsausgaben, bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und bei den Zinsausgaben.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.573.310 € vorgesehen. Hinzu kam eine Haushaltseinnahmerest in Höhe von 5.993.467 €, so dass insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 17.566.777 € zur Verfügung stand. Aus dieser Ermächtigung wurden Kredite in Höhe von 15.786.000 € aufgenommen. Da die Bildung eines neuen Haushaltseinnahmerestes nicht erforderlich war, konnte die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 1.780.777 € eingespart werden. Außerdem war es möglich, bei Jahresabschluss des Vermögenshaushalts einen Betrag in Höhe von 407.965 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen, der im Jahr 2004 wieder entnommen und zur Senkung des Kreditbedarfs eingesetzt werden kann.

Weitere Einzelheiten zum Ergebnis der Jahresrechnung 2003 ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht 2003, der allen Ratsmitgliedern gesondert zugeleitet wird.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 94 GO NRW beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.